

G-Zl.: 09-TAAS-0208/SRA  
D-Nr.: 500031/0000

**TÜV**  
AUSTRIA

## Teilegutachten

Nr. 09-TAAS-0208/SRA

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Austauschfederbeine

vom Typ : MP

des Herstellers : Müller Motorcycle AG  
Pöttmeser Straße 166  
D-86669 Königsmoos

TÜV AUSTRIA  
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:  
Deutschstraße 10  
1230 Wien  
Telefon:  
+43(0)1 610 91-0  
Fax: DW 6555  
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:  
Raimund CHARFY  
Telefon:  
+43(0)711 722336-24  
sra@tuv-a.de

TÜV®

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Prüfstelle,  
Überwachungsstelle,  
Technischer Dienst (KBA)

Geschäftsführung:  
Dipl.-Ing. Walter BUSSEK  
Mag. Christoph  
WENNINGER

Sitz:  
Krugerstraße 16  
1015 Wien/Österreich

weitere  
Geschäftsstellen:  
Büdanz, Gallneukirchen,  
Lauterach, Marz und  
Filderstadt (D)

Firmenbuchgericht/  
-nummer:  
Wien / FN 288473 a

Bankverbindung:  
Bernhauser Bank  
Kto. 215 68 006  
BLZ: 61262345  
IBAN:  
DE61612623450021568  
006  
BIC GENODE31BBF

USt-IdNr.:  
DE 255372441



**Müller Motorcycle AG**  
Rudolf-Diesel-Straße 30  
86554 Pöttmes  
Tel.: 08253 / 48695 - 50  
Mail: info@m-motorcycle.de

Nur Gültig mit org. Stempel

## Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

### I. Verwendungsbereich

Hersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
Harley-Davidson	FXST FS2	FXST.../ FLST.../ FXCW...	D3120 (FXST) e4*92/61*0002 (FS2) e4*2002/24*0002 (FS2)

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- keine

### II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

#### Austauschfederbeine

Typ	: MP
Ausführungen	: 1
Kennzeichnung	: MÜLLER Prägestempel
Ort der Kennzeichnung	: am Dämpfer
Art der Kennzeichnung	: eingeprägt

#### Technische Daten / Beschreibung

Die serienmäßigen Federbeine werden durch die Austauschfederbeine, Typ MP ersetzt. Dadurch ergibt sich eine Tiefenerlegung um ca. 35 mm.

Werkstoff	: Stahl, verzinkt, ww verchromt
Federn	: Serie
Befestigung	: an den serienmäßigen Befestigungspunkten,

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Weitere Änderungen sind nicht Gegenstand dieses Teilegutachtens und müssen gesondert beurteilt werden.

#### IV. Hinweise und Auflagen

##### Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Jedes Federbein muss komplett mit allen für den jeweiligen Fahrzeugtyp erforderlichen Befestigungsmitteln, Bauteilen ausgeliefert werden.
- Jedem Teil ist eine Fahrzeug- u. dem Änderungsumfang entsprechende spezifische Montageanleitung mitzuliefern.

##### Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Angaben der mitgelieferten Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Es dürfen nur die vom Hersteller mitgelieferten Befestigungsmittel, Bauteile verwendet werden.
- Alle Leitungen müssen so verlegt werden, dass sie bei allen Lenk- und Einfederungsbewegungen knick- und spannungsfrei sind sowie ausreichender Abstand zu möglichen Scheuerstellen gewährleistet ist.
- Die allseitige Freigängigkeit zwischen den Federbeinen und zu allen anderen Fahrzeugteilen muss gewährleistet sein.
- Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

##### Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Die ordnungsgemäße Befestigung gemäß der mitgelieferten Montageanleitung ist zu überprüfen.
- Alle Leitungen und Bowdenzüge müssen so verlegt sein, dass sie bei allen Einfederungsbewegungen knick- und spannungsfrei sind.
- Bei allen Einfederungszuständen muss ein ausreichender Abstand zu möglichen Scheuerstellen gewährleistet sein.
- Die allseitige Freigängigkeit zwischen den Federbeinen und zu allen anderen Fahrzeugteilen muss gewährleistet sein.
- Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

##### Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.
- Die Hinweise und Auflagen für den Anbau und die Änderungsabnahme sind zu beachten.
- Die Angaben in der mitgelieferten Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Ein verändertes Fahrverhalten ist zu berücksichtigen.

##### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich. Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut vorgeschlagen:

Ziffer	Feld	Eintragung
33	22	FAHRZEUG IST AUSGERÜSTET MIT AUSTAUSCHFEDERBEINEN DES HERSTELLERS MÜLLER MOTOR- CYCLE AG, KENNZEICHNUNG: MÜLLER PRÄGESTEMPEL****

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Der oben beschriebene Änderungsumfang wurde gemäß der Prüfgrundlage „Richtlinie für die Prüfung von Austauschfederbeinen für Krafträder, Stand 04.06.2007“ sowie § 30c Abs. 3 StVZO, §10 FZV, §49a StVZO, 93/92/EWG, 93/31/EWG geprüft.

Der beschriebene Änderungsumfang entspricht den Forderungen der oben genannten Prüfgrundlagen.

Die Fahrdynamikprüfungen erfolgten an Fahrzeugen in serienmäßigem Zustand, ausgerüstet mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Austauschfederbeinen und den serienmäßigen Rad/Reifenkombinationen.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

- **Fahrverhalten und Bremsverhalten im leeren und beladenen Zustand**

Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden. Die Prüffahrzeuge blieben bei allen Bremsprüfungen stabil.

- **Betriebsfestigkeit**

Die Betriebsfestigkeit der Bauteile wurde durch Festigkeitsprüfungen nachgewiesen.

- **Anbau**

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

## VI. Anlagen

- keine

NUR ZUR INFORMATION

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (MÜLLER Motorcycle AG) hat den Nachweis (Zertifikats Nr.: 20 102 42000750, TÜV CERT-Zertifizierungsstelle des TÜV Austria) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 20.04.2009

### TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle  
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



KBA-P 00055-00

Der Zeichnungsberechtigte

Dr.-Ing. MOCKEL



Der Prüfer

Rainer SCHARFY